



Gesuch um Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

Die Gemeinde richtet Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Einkommen und Barvermögen unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungsleistungen nicht ausreicht, rückzahlbare Beiträge zur Deckung der Heimkosten aus (§ 40 Abs. 1 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz [APG]).

Angaben Gesuchsteller/in

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name | | Vorname | |
| Pflegeheim | | Eintritt | |

Beistandschaft/Vertretung

| | | | |
|-------------------------|--|---------|--|
| Name | | Vorname | |
| Kontakt (Tel./Email) | | | |

Grund für das Gesuch um Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

.....

.....

.....

| | |
|--|---------|
| Monatliches Einkommen | |
| AHV/IV-Rente | |
| Pensionskassenrente | |
| allfällig andere Renten oder Hilflosenentschädigung | |
| Ergänzungsleistung | |
| weitere Einkünfte: | |
| | |
| Total monatliches Einkommen | |
| Minus Freibetrag von CHF 360.00 | = |

| | |
|----------------------|-------|
| Vermögen | |
| Bank/Postkonto | |
| Bank/Postkonto | |
| Bank/Postkonto | |

Zur Zeit nicht verwertbare Vermögenswerte
 (bspw. Lebensversicherungen / Immobilien abzüglich Hypothekarschuld)

.....

.....

.....

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller ermächtigt die Fachstelle Alter der Stadt Liestal zur Einforderung der Steuerveranlagung der letzten 5 Jahre. Bei ausserkantonalen Steuern sind die ausserkantonalen Steuerbehörden für die Überprüfung der Berechnung der finanziellen Leistungskraft gegenüber der Fachstelle Alter zu befreien.

Notwendige Beilagen

- Verfügung Ergänzungsleistung, bzw. sofern nicht vorhanden:
 - Anmeldung Ergänzungsleistung
 - Rentenbescheinigung für alle aufgeführten Einkommen
- Abtretungserklärung Ergänzungsleistung
- Bankauszüge aller Bank- / Postkonti der letzten 12 Monate
- Bei Vertretung:
 - entsprechende Vollmacht bzw. KESB Verfügung
- Bei Eigentum an Immobilien
 - Grundbuchauszug / Verkehrswertschätzung
 - Abtretungserklärung Erlös aus Liegenschaftsverkauf

Beachten Sie: Die Stadt Liestal kann die an die Deckung der Heimkosten ausgerichteten Beiträge samt Zinsen bei der Bewohnerin oder beim Bewohner zurückfordern. Beiträge, die die Stadt Liestal wegen eines Einkünfte- oder Vermögenswerteverzichts ausgerichtet hat, kann sie samt Zinsen bei den Begünstigten zurückfordern (vgl. § 41 APG).

Die unterzeichnete Person bestätigt, das vorliegende Gesuch **wahrheitsgetreu und vollständig** ausgefüllt zu haben. Ausserdem bestätigt sie, über die Möglichkeit zur **Einforderung der Steuerveranlagungen** hingewiesen worden zu sein und die Fachstelle Alter zur Einforderung dieser entsprechend zu **ermächtigen**.

Unterschrift Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Vertretung:

Datum:

www.liestal.ch

